



**MATERNUS-Kliniken  
Aktiengesellschaft**

**Langenhagen**

**Einladung zur  
Hauptversammlung am  
27. August 2007**

**Wertpapier-Kenn-Nr. 604400  
ISIN DE 0006044001**

**Wir laden hiermit die Aktionäre  
unserer Gesellschaft zu der  
am Montag, 27. August 2007, 11:00 Uhr,  
im MARITIM Airport Hotel,  
Flughafenstraße 5,  
30669 Hannover  
stattfindenden ordentlichen  
Hauptversammlung ein.**

## **Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MATERNUS-Kliniken AG und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2006 mit dem Lagebericht der MATERNUS-Kliniken AG und dem Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2006 mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006.**

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der MATERNUS-Kliniken AG in

Walsroder Straße 93, 30853 Langenhagen,  
(Investor Relations)

zur Einsichtnahme der Aktionäre aus und stehen auch im Internet unter [www.maternus.de](http://www.maternus.de) zum Download bereit. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenfrei zugesandt. Diese Unterlagen werden zudem in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2006 in Höhe von € 38.950.346 die anderen Gewinnrücklagen vollständig in Höhe von € 14.488.727 zu entnehmen und einen weiteren Betrag mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 14.488.725 zu verrechnen. Der entstehende Bilanzverlust in Höhe von € 9.972.894 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des

Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

## 5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2006 beschließt, endet die Amtszeit sämtlicher amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus 12 Mitgliedern zusammen und zwar aus sechs Anteilseignervertretern, die von der Hauptversammlung gewählt werden, und sechs Arbeitnehmervertretern, deren Wahl sich nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 richtet.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Damen und Herren mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, in Einzelwahl als Vertreter der Anteilseigner durch die Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen:

### **Herr Karl Ehlerding, Hamburg**

Geschäftsführer der KG erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH & Co.

Herr Ehlerding ist Mitglied in den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Duisburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft, Bremerhaven
- Mitglied des Aufsichtsrats der KHS AG, Dortmund
- Mitglied des Aufsichtsrats der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt / Main

Er bekleidet weiterhin die folgenden Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

von Wirtschaftsunternehmen:

- Beirat der Deutsche Bank AG – Nord, Hamburg

### **Herr Bernd Günther, Hamburg**

Vorstand Hamburger Getreide-Lagerhaus AG, Hamburg

Vorstand N.V. Beheer v/h Philips Tabak

Herr Günther ist Mitglied in den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der H & R WASAG AG, Salzbögen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Maschinenfabrik HEID AG, Stockerau, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Göttinger Brauhaus AG, Einbeck
- Mitglied des Aufsichtsrats der REAL AG, Kelkheim

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, Herrn Bernd Günther im Falle seiner Wahl durch die Hauptversammlung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

### **Herr Mario Ruano-Wohlers, Hamburg**

Geschäftsführer der ZVG Verwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaft für Seniorenwohn- und Pflegeheime mbH, Gelsenkirchen

Herr Ruano-Wohlers ist Mitglied in den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats der CURA Kurkliniken, Seniorenwohn- und Pflegeheime Aktiengesellschaft, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der YMOS AG, Obertshausen

### **Herr Prof. Dr. rer. pol. Werner Schaffer, Urbar**

Steuerberater, emeritierter Professor

Herr Prof. Schaffer ist Mitglied in den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vfw AG, Köln
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Magnat Opportunities GmbH & Co. KGaA, Frankfurt

### **Herr Roland Sing, Leinfeld**

Vorstandsvorsitzender AOK Baden-Württemberg a.D.

Herr Sing bekleidet die folgenden Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hegau-Jugendwerk GmbH, Gailingen

### **Frau Sylvia Wohlers de Meie, Wien**

Diplomatin, Botschaftsrätin

Frau Wohlers de Meie ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der CURA Kurkliniken, Seniorenwohn- und Pflegeheime AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der YMOS AG, Obertshausen

## **6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die RSM Hemmelrath GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

## **7. Beschlussfassung über eine Änderung in § 3 der Satzung zur Anpassung an das Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz**

Das Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (TUG), welches am 20. Januar 2007 in Kraft getreten ist, stellt die Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung zusätzlich zur individuellen Zustimmung des betreffenden Aktionärs unter anderem unter den Vorbehalt einer Zustimmung der Hauptversammlung. Um zu gewährleisten, dass die MATERNUS-Kliniken AG auch künftig die Möglichkeit hat, ihren Aktionären Informationen durch elektronischen Versand zu übermitteln, soll die Möglichkeit der Informationsübermittlung an Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung bei Vorliegen der erforderlichen Zustimmung in der Satzung verankert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Überschrift in § 3 der Satzung (derzeitiger Wortlaut „Bekanntmachung“) in „Bekanntmachungen und Informationen“ zu ändern und § 3 um einen neuen Absatz (2) mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

„(2) Die Gesellschaft kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Inhabern zugelassener Wertpapiere, insbesondere den Aktionären, mit deren Zustimmung Informationen auch im Wege der Datenfernübertragung übermitteln.“

## **Grundkapital und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EURO 52.425.000,00; es ist eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. In der Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt somit 20.970.000.

## **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis spätestens am siebten Tage vor der Hauptversammlung, d.h. am Montag, den 20. August 2007, unter der folgenden Adresse zugehen:

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft  
c/o Computershare  
Prannerstraße 8  
80333 München  
Telefax: +49 89/309 037-4671  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Der zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderliche Nachweis des Anteilsbesitzes hat durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Aktien-

besitz zu erfolgen. Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf Montag, den 06. August 2007 (record date) beziehen und muss der Gesellschaft unter der mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tag vor der Versammlung zugehen (§ 123 Abs. 3 Satz 3 AktG), also am Montag, den 20. August 2007. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Auch nach erfolgter Anmeldung können Aktionäre über ihre Aktien weiterhin frei verfügen.

### Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten, z. B. durch ein depotführendes Institut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ausüben lassen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als Service an, von der Gesellschaft benannte an die Weisung des Aktionärs gebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Die Aktionäre benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei dem depotführenden Institut eingehen.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Vollmachten und Weisungen müssen der MATERNUS-Kliniken AG bis spätestens zum 24. August 2007 zugehen.

### Anträge, Anfragen und Wahlvorschläge von Aktionären

Wahlvorschläge und Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich zu richten an:

MATERNUS-Kliniken AG  
Investor Relations  
Walsroder Str. 93  
30853 Langenhagen  
Telefax: +49 511/123 23-100

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Der Vorstand ist nach § 126 AktG zur Veröffentlichung etwaiger Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nur dann verpflichtet, wenn diese ihre Aktionärserschaft nachweisen und die Anträge und Wahlvorschläge bis spätestens zum 13. August 2007 bis 24:00 Uhr mit Begründung bei der MATERNUS-Kliniken AG eingehen. Innerhalb dieser Frist eingehende Anträge und Wahlvorschläge werden im Internet unter [www.maternus.de](http://www.maternus.de) zugänglich gemacht. Dort werden auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu veröffentlicht.

Langenhagen, im Juli 2007

### Der Vorstand



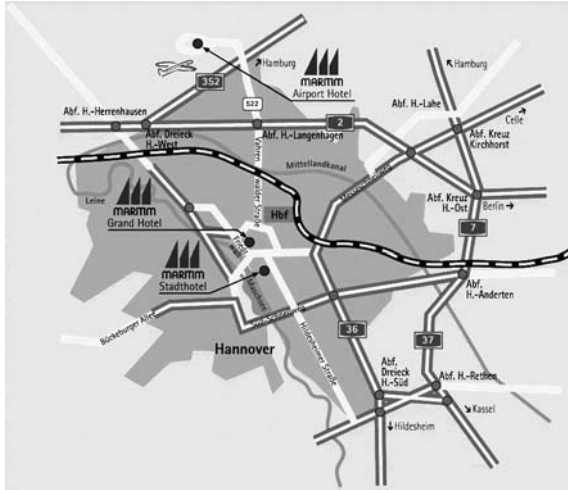
Dietmar Meng



Oliver Mathes



Johannes Assfalg



## MARITIM Airport Hotel Hannover

Flughafenstraße 5  
30669 Hannover  
Tel.: 0511 / 9737-0  
Fax: 0511 / 9737-590  
Email: [info.hfl@maritim.de](mailto:info.hfl@maritim.de)  
[www.MARITIM.de](http://www.MARITIM.de)

### Anreise per Bahn:

- vom Hauptbahnhof mit S 5 Richtung Flughafen (12 Minuten)
- pendelt zwischen 05.00 – 24.00 Uhr
- Haltestelle Flughafen
- liegt direkt am MARITIM Airport Hotel Hannover

### Anreise per Bus:

- vom Hauptbahnhof mit der Stadtbahn nach Langenhagen-Zentrum
- Bus 470 fährt zur Haltestelle Flughafen
- liegt direkt am MARITIM Airport Hotel Hannover

### Anreise per Pkw:

#### aus Richtung Süden/Norden:

- über A 7
- auf Autobahnteilstück A 352 und Abfahrt Langenhagen/Flughafen
- MARITIM Airport Hotel Hannover ist ausgeschildert

#### aus Richtung Westen/Osten:

- über A 2
- Abfahrt Langenhagen/Flughafen
- MARITIM Airport Hotel Hannover ist ausgeschildert

### Anreise per Flugzeug:

- vom Terminal C überdachter Übergang zum MARITIM Airport Hotel Hannover

